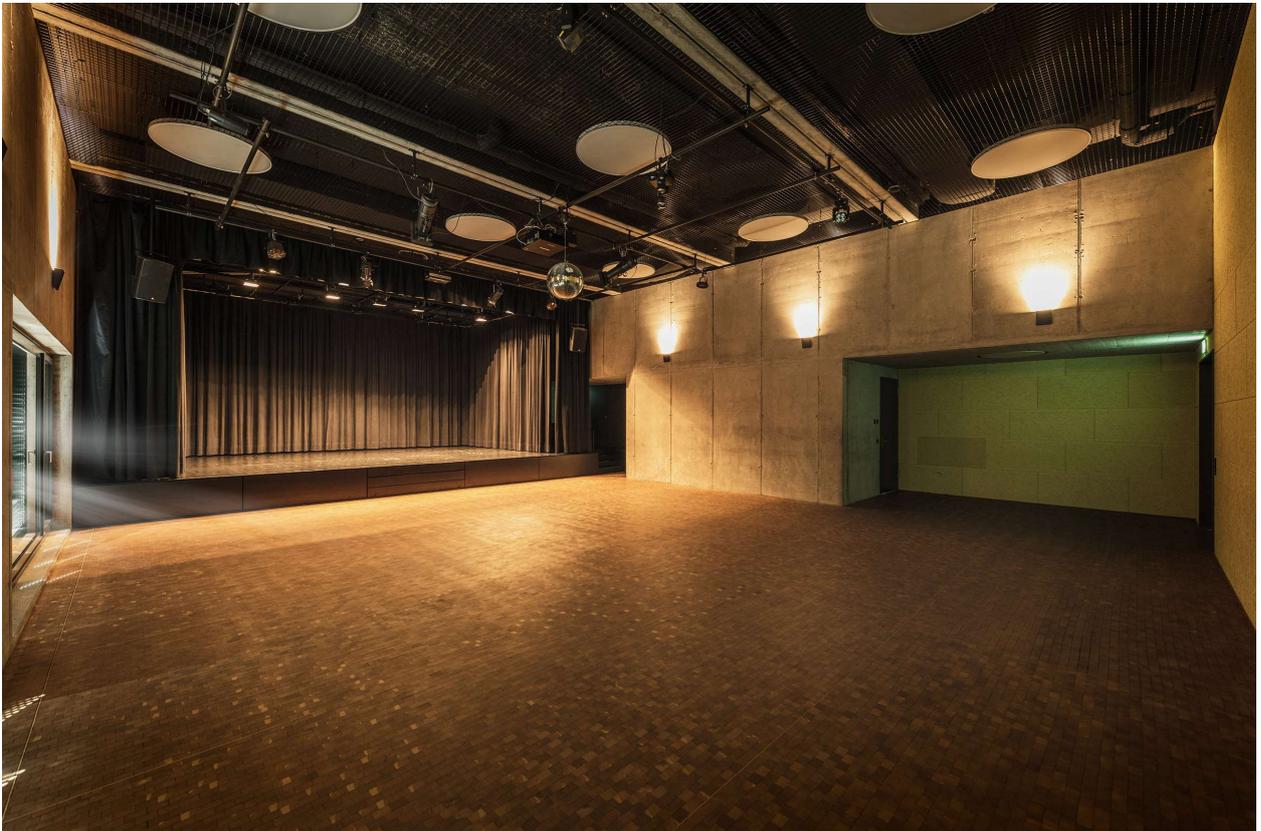


Allgemeine Informationen zum Kultroom15



Kontakt

Gemeindeverwaltung Unterägeri
Telefon 041 754 55 90
kultroom15@unteraegeri.ch

Kultroom15

Gebäude Oekihof / Werkhof / Feuerwehr
Buchholzstrasse 15
CH-6314 Unterägeri



Unterägeri

Weitere Informationen

www.kultroom15.ch

Inhalt

1. Räumlichkeiten	3
2. Anreise	4
3. Infrastruktur	5
4. Technik	6
5. Gebührenordnung	8
6. Nutzungsbestimmungen	9
7. Kontakt	11



1. Räumlichkeiten

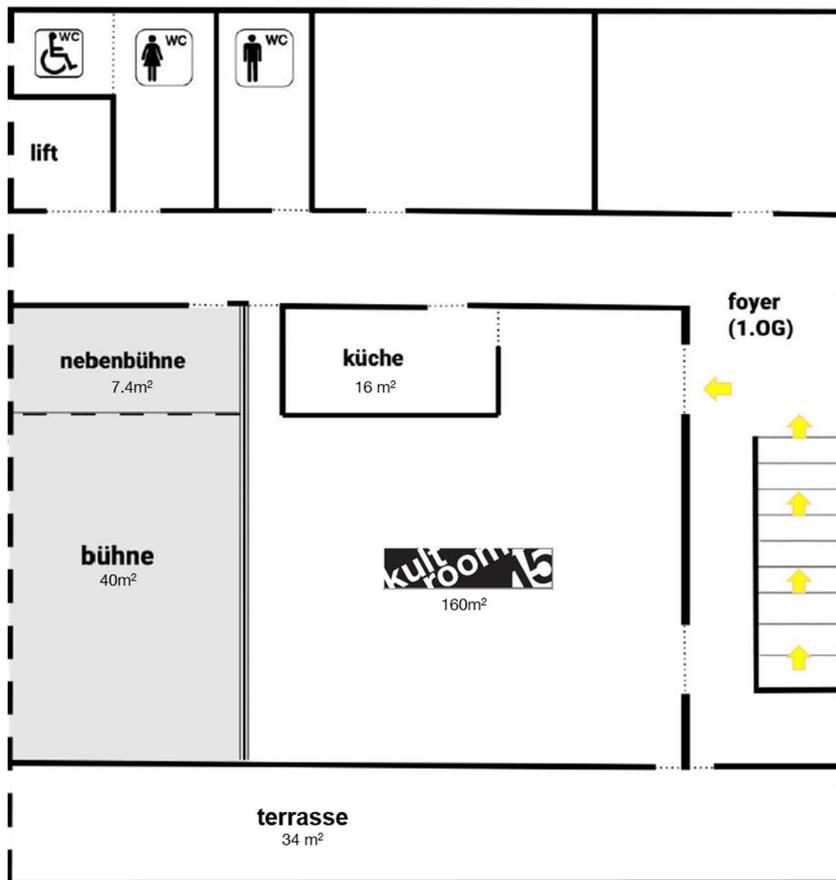
Der Kultroom15 eignet sich ideal für Konzerte, Aufführungen, Sitzungen, Workshops oder private Feiern im kleineren Rahmen. Die Eventlocation ist mit einer Küche und Bühne mit professioneller Eventtechnik ausgestattet.

Der Kultroom15 ist im 1. OG des Feuerwehrdepots zusammen mit der Jugendarbeit Ägerital untergebracht. Auf dem gleichen Areal befindet sich auch der Werk- und Ökihof. Die Räumlichkeiten sind via Treppe oder Lift erreichbar.

Kapazitäten

Bestuhlungsvariante	Stehplätze	Konzert	Blocktisch	Seminar
Anzahl Plätze	180	140 126 mit Technik	96	40

Grundriss



↑
eingang (EG)
Buchholzstrasse

2. Anreise

Der Kultroom15 befindet sich an der Buchholzstrasse 15 in 6314 Unterägeri im Gebäude der Feuerwehr, nur 5 Gehminuten von der Bushaltestelle Unterägeri Zentrum entfernt.

Mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV)

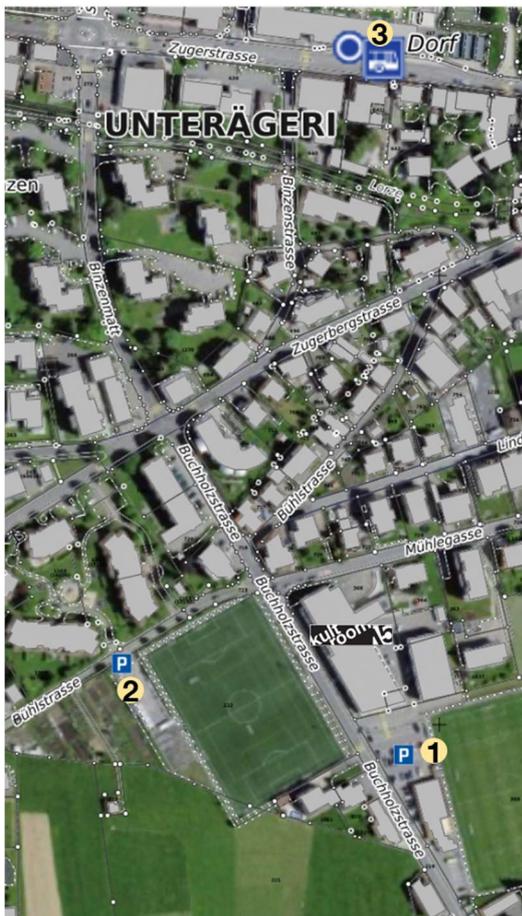
Die Busse der Linie 1 (Zug Bahnhof – Unterägeri – Oberägeri) erreichen Unterägeri in 25 Minuten Fahrzeit von Zug aus. Die Busse zwischen Zug und Unterägeri verkehren von Montag bis Samstag tagsüber ca. im ¼-Stdt-Takt, am Abend und an Sonntagen ca. im ½-Stdt-Takt. Die letzte Verbindung ab Unterägeri Station: Mo – Do + So um 23.29 Uhr, Fr + Sa um 23.59 Uhr.

Mit dem Auto

Der Kultroom15 ist mit dem Auto via Zug oder von der anderen Seite kommend via Schwyz erreichbar. Folgen Sie beim Kreisverkehr im Dorf der Signalisation Richtung Fussballplatz Chruzelen.

Parkplätze

Gleich neben dem Kultroom15 sind rund 70 kostenpflichtige Parkplätze vorhanden. Im Zentrum Unterägeri sind weitere kostenpflichtige Parkmöglichkeiten zu finden.



- | | |
|---|--|
| 1 | Parkplatz Chruzelen, Buchholzstrasse 23
64 Parkplätze |
| 2 | Parkplatz Bühlerstrasse 24
3 Parkplätze |
| 3 | Bushaltestelle Unterägeri, Zentrum
zvb.ch |

3. Infrastruktur

Bühne

Die Bühne im Kultroom misst 40 m² (7.3 x 5.5 x 0.6 m) und die Bühnenhöhe ist 4.5 m.

Auf beiden Seiten hat es Nebenbühnen à je 7.4 m² (1.2 x 6.2 m). Die Bühne ist über eine 3-stufige Treppe am rechten Bühnenaufgang mit dem Gang und somit mit dem Lift erschlossen. Für die Anlieferung ist beim Hintereingang eine Rampe im EG vorhanden.

Barrierefreiheit

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei und verfügen über Infrastrukturen für mobilitätseingeschränkte Gäste.

Mobiliar

270 Stühle
48 Blocktische

6 Stühle pro Blocktisch

L=180 cm, B=80 cm, H=75 cm

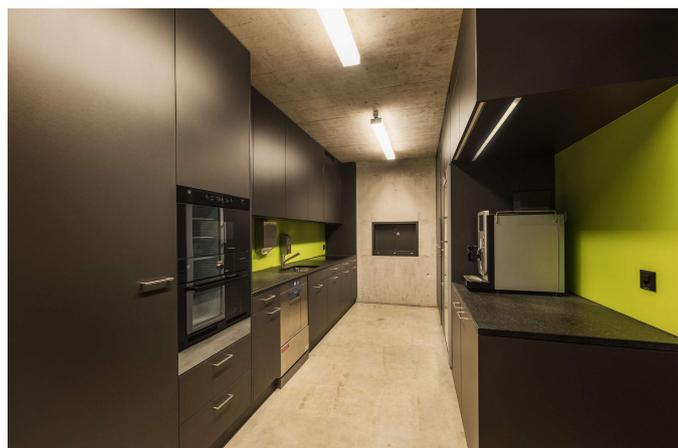


Auf Wunsch werden die Tische und Stühle durch den Hausdienst des Kultroom15 aufgestellt / aufgeräumt und entsprechend verrechnet.

Küche

Bei Miete der Küche wird Ihnen das darin enthaltene Geschirr zur Verfügung gestellt. Die Küche ist 16 m² gross mit folgender Ausstattung:

- Kochherd
- Mikrowelle
- Kombisteamer
- Kaffeemaschine
- Abwaschmaschine
- Kühlschrank mit Tiefkühlfach
- Kühlschrank für Wein



4. Technik

Der Kultroom15 verfügt über folgende technische Ausstattung:

Stromanschlüsse

Die Bühne verfügt über einen 400 Volt-Anschluss CEE32. Sämtliche weitere Anschlüsse im Haus haben eine Spannung von 230 Volt (Typ13) oder 400 Volt (Typ 15).

Tontechnik

PA Anlage

- 2 Top Fohhn AT35 12"
- 2 Subwoofer Fohhn XSP-3 / 700 W
- 1 Endstufe Fohhn D-4.1200
- 1 Digitales Mischpult Allen & Heat QU16
- 1 Stagebox Allen & Heat AR2412B

- 2 Monitorlautsprecher 12" Electro Voice AEKZ-12P
- 2 Boxenstative K&M

Mikrofone

- 1 Hand Funkmikrofon Sennheiser EW335G3
- 1 Schwanenhalsmikrofon Sennheiser MZH 3025
- 1 Mikrofonstative K&M 210/9

DJ Platz

- 1 DJ Flightcase 850
- 1 Pioneer Mischpult DJM-750
- 1 Pioneer CD Player CDJ850

Beamer / Leinwand

- 1 PANASONIC Beamer PT-DZ780LWE, 1 Chip DLP Proj., WUXGA 1920x1200, 7000 Lm, Digital Link
- 1 PANASONIC ETYFB200G, Digital Link Switcher/Transmitter-Box
- 1 Acer Laptop AVN7-572G
- 1 Leinwand (Grösse 4 x 3m)

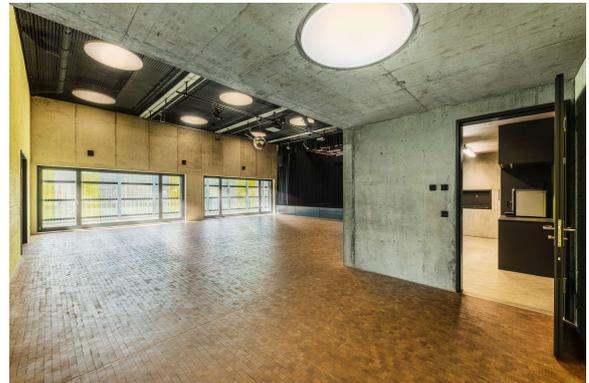
Lichttechnik

Im Kultroom15 sind verschiedene Beleuchtungsszenen möglich, an der Decke wie an der Wand sind regelbare und dimmbare Leuchten angebracht.

- 1 Lichtsteuerung Zero 88 Jester ML 48 (Bühnenlicht)
- 1 Lichtsteuerpult Botex 24/48 (Bühnenlicht & Showlicht)
- 2 PC 1KW mit Farbwechsler
- 2 PC 650 Watt
- 3 Lichtgassen auf der Bühne mit je 5 Stück 500Watt Fluter
- 1 Spiegelkugel 50cm
- 1 Spot zu Spiegelkugel LED RGB
- 1 Strobo Xenon 3000Watt
- 1 LED Effekt ADJ Quad Phase
- 1 Center Effekt Showtec Shooter
- 1 Movinghead Beam Effekt XBEAM-410
- 1 Nebelmaschine Hazer Unique 2.1

W-LAN

Der Kultroom15 verfügt über ein Wireless-Lan (20MB Download/ 1MB Upload). Das Passwort muss beim Hausdienst im Vorfeld verlangt werden.



5. Gebührenordnung

Für Ihren Anlass bereiten wir Ihnen gerne eine massgeschneiderte Offerte vor auf Basis der Gebührenordnung. Je nach Grösse und Dauer des Anlasses sowie Aufwand unseres Hausdienstes, können die Kosten entsprechend variieren.

Die Mietgebühr versteht sich pro Tag normalerweise von 08.00 – 24.00 Uhr. Für länger dauernde Anlässe muss vom Mietenden / Veranstaltenden eine entsprechende Bewilligung bei der Gemeindeverwaltung Unterägeri eingeholt werden: www.unteraegeri.ch/bewilligungen.

Gebührenordnung für den Kultroom15

Tarifstufen	1 Schule und Gemeinde, Vereine/Parteien/ Verbände, andere Gemeinden von Unterägeri	2 Firmen Unterägeri, Privatanlässe von Unterägerer*innen, auswärtige Vereine/Parteien/ Verbände	3 öffentliche, kommerzielle Anlässe auswärtiger Veranstaltenden	4 Auswärtige Firmenanlässe	5 Auswärtige Privatanlässe
Räumlichkeiten	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Kultroom15 mit Bühne und Küche	200.00	400.00	500.00	600.00	600.00
Kultroom15 mit Bühne oder mit Küche	150.00	300.00	400.00	500.00	500.00
Kultroom15 ohne Bühne & ohne Küche	100.00	200.00	300.00	400.00	400.00
Theorieraum Feuerwehr	0.00	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Theorieraum Samariter	0.00	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
GFS-Raum	0.00	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Zusatztage					
1 Einrichtungs-, Abräum- oder Probetag	0.00	50% Tagestarif	50% Tagestarif	50% Tagestarif	50% Tagestarif
1 Besichtigung (weitere Besichtigungen werden mit Stundenansatz HD verrechnet)	0.00	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Weitere Einrichtungs-, Abräum- oder Probetage	50.00	100% Tagestarif	100% Tagestarif	100% Tagestarif	100% Tagestarif
Dienstleistungen					
Miete Technik Grundausstattung	0.00	100.00	150.00	200.00	200.00
Bedienung der Technik durch Hausdienst pro Stunde und Person	50.00	80.00	80.00	80.00	80.00
Einrichten / Bedienung durch externer Techniker pro Stunde und Person	80.00	80.00	80.00	120.00	120.00
Auf-/Abbau Bestuhlung durch Hausdienst, pro Stuhl	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
Auf-/Abbau Tische durch Hausdienst, pro Tisch	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Einsatz Hausdienst für Spezialeinsätze, -reinigungen etc. pro Stunde und Person	50.00	80.00	80.00	80.00	80.00
Einsatz Helfer (Küche, Garderobe, Abendkasse, etc.) pro Stunde und Person	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Verkehrsdienst pro Stunde und Person	65.00	65.00	65.00	65.00	65.00

6. Nutzungsbestimmungen

Rauchverbot

Für alle Räumlichkeiten gilt ein umfassendes Rauchverbot, welches ausnahmslos einzuhalten ist.

Raumnutzung

Der Mietende verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die festgelegten Kapazitäten der einzelnen Räume nicht überschritten werden. Im Unterlassungsfall hat die Vermieterin das Recht, den Anlass abubrechen.

Der Mietende / Veranstalter meldet sich mindestens eine Woche im Voraus beim Hausdienst und vereinbart den Zeitpunkt der Übernahme und Übergabe der Räumlichkeiten: 041 754 55 90.

Es werden keine Schlüssel abgegeben, sondern die Türen werden entsprechend programmiert.

Zahlungsbestimmungen

Die Rechnungen sind nach Erhalt unverzüglich und innerhalb der Frist zu bezahlen. Wir behalten uns vor, eine Vorauszahlung von 100% der Auftragssumme oder ein Depot im Voraus zu verlangen. Bei nicht fristgerechter Zahlung im Voraus gestellter Rechnungen, behalten wir uns vor, vom Mietvertrag bzw. der Reservation zurück zu treten.

Tritt ein Mietender vor der Veranstaltung von der rechtsgültigen Reservationsbestätigung zurück, so müssen folgende Entschädigung vom Mietenden entrichtet werden:

- 90 – 40 Tage vor dem Anlass: 30% der gebuchten Leistungen
- 39 – 30 Tage vorher: 50% der gebuchten Leistungen
- 29 – 15 Tage vorher: 70% der gebuchten Leistungen
- 14 - 0 Tage vorher: 100% der gebuchten Leistungen

Reinigung

Die gemieteten Räume sind besenrein abzugeben. Die Küche inkl. Geräte muss einwandfrei gereinigt werden. Der Küchenboden ist feucht aufzunehmen. Die End-Reinigung wird grundsätzlich durch den Hausdienst erledigt und ist im Mietpreis inbegriffen. Der Hausdienst behält sich jedoch vor, ausserordentlichen Reinigungsaufwand mit 50 CHF / Stunde / Person an den Mietenden zu verrechnen.

Entsorgung

Die Entsorgung des vom Mietenden verursachten Abfalls wird vom Hausdienst vorgenommen. Die Kosten werden entsprechend in der Schlussabrechnung verrechnet.

Haftung

Der Mietende/Veranstalter ist während des Anlasses ununterbrochen dabei und übernimmt die Verantwortung für alle Teilnehmende am Anlass.

Der Mietende ist verpflichtet, Gebäude und Einrichtung mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Während der gesamten Mietdauer haftet der Mietende/Veranstalter für Beschädigungen und Verluste. Schadenersatzforderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Der Nutzende haftet für alle Unfälle, Diebstähle und Schäden an Gebäude und Inventar, die im Zusammenhang mit der Durchführung der

Veranstaltung zurückzuführen sind. Stellt der Mietende bei der Übernahme der Räumlichkeiten Mängel fest, sind diese unverzüglich dem Saalwart zu melden.

Die Versicherung von mitgebrachten Gütern ist Sache des Mietenden. Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab. Jeder Veranstaltende ist verpflichtet, auf Verlangen einen schriftlichen Versicherungsnachweis für Personen- und Sachschäden vorzulegen. Muss die Veranstaltung durch die Vermieterin abgebrochen werden (z.B. wegen rechtswidrigen Verhaltens, höherer Gewalt und dgl.) kann die Vermieterin dafür nicht haftbar gemacht werden.

Gebäudeversicherung Zug

Die Weisungen für Festanlässe der Gebäudeversicherung Zug (zu finden auf www.aegerihalle.ch), müssen für jeden Anlass berücksichtigt werden. Die Einhaltung wird vor dem Anlass überprüft. Sollten die Weisungen nicht umgesetzt worden sein, behält sich die Vermieterin vor, die Verstösse zu beseitigen. Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Brandsicherheit

Bei Dekorationen müssen die verbindlichen Weisungen für Festanlässe der Gebäudeversicherung Zug eingehalten werden. Sie sind der gemeindlichen Feuerschau zur Abnahmekontrolle zu melden.

Die Brandsicherheit muss unbedingt gewährleistet sein. Ausgänge, Notausgänge, Treppenhäuser und Löschposten dürfen weder verschlossen, verstellt, noch durch Dekorationen verdeckt werden. Verstösst die Einrichtung gegen die Richtlinien, behält sich die Vermieterin vor, die Verstösse zu beseitigen und die anfallenden Kosten zu verrechnen. Die Verwendung des Innen-Mobiliars im Aussenbereich ist untersagt.

Bewilligungen

Bewilligungen für Anlässe mit Alkoholabgabe oder für die Durchführung einer Lotterie sind durch den Mietenden bei der Gemeindeverwaltung Unterägeri einzuholen: www.unteraegeri.ch/bewilligungen. Für Veranstaltungen mit einem Schallpegel über 93 dB(A) ist beim Kanton Zug eine Bewilligung nötig: www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit/veranstaltungen-mit-schall-laser.

Die Vermieterin stellt die Räumlichkeiten unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass der Mietende allfällige Urheber- und Leistungsschutzrechte (z.B. SUISA) für die Veranstaltung besitzt.

Lärmemissionen

Der Mietende ist für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Es gelten die allgemeinen Nachtruheverordnungen (wie z.B. nach 22.00 Uhr kein Lärm mehr im Aussenbereich der Halle). Mindestens ein verantwortlicher Vertretender der Veranstaltung muss bis zum Ende des Anlasses vor Ort anwesend sein und ist für die Einhaltung aller Vorgaben verantwortlich. Maximal darf ein Anlass bis 01.00 Uhr mit Musik dauern und bis 02.00 Uhr müssen die Räumlichkeiten aufgeräumt und besenrein verlassen werden.

Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Mietvertrag gilt: Gerichtsstand ist Unterägeri ZG.

7. Kontakt

Wir freuen uns, wenn Sie Ihren Anlass im Kultroom15 durchführen. Gerne sind wir bereit, Sie bei Ihrer Anlassplanung zu beraten und tatkräftig zu unterstützen.

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren: 041 754 55 90,
kultroom15@unteraegeri.ch

www.kultroom15.ch

